Landeshauptmann Mag. Franz Voves
Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer

Das Land Steiermark

Graz, am 31. Oktober 2012

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

Aufgrund der konsequenten Arbeit der Reformpartnerschaft in der Steiermark konnten bereits viele Punkte der Reformagenda erledigt werden. Die Strukturreformen mit der Abschaffung des Proporzes und der Verkleinerung der Landesregierung sowie des Landtages, die Reform in der Landesverwaltung mit der Neuordnung der Bezirke und der Reduktion der Führungseinheiten im Amt der Landesregierung um die Hälfte sind abgeschlossen. Die Verhandlungen über ein Doppelbudget der Jahre 2013 und 2014 konnten erfolgreich beendet und der Kurs für ein konsolidiertes Landesbudget zugunsten der nachkommenden Generationen fortgesetzt werden.

Auch die Reform der Gemeindestruktur in der Steiermark geht in die entscheidende Phase. Nach 160 Verhandlungskonstellationen mit 455 Gemeinden, dem Einsatz von 9 Landes-KoordinatorInnen in 380 Gemeinden und nach über 600 Gesprächen mit GemeindevertreterInnen liegen dem Land ausreichende Informationen und Unterlagen für die Entscheidung vor. Wir möchten uns ausdrücklich für die Bereitschaft zum Dialog und für die große Zahl an schriftlichen Stellungnahmen der steirischen Gemeinden bedanken!

Nach dem von der Landesregierung und dem Landtag beschlossenen Phasenplan für die Gemeindestrukturreform wurde die Verhandlungsphase Ende September 2012 beendet und die Entscheidungsphase eingeleitet. Viele Gemeinden haben uns ihre Vorstellungen für neue, stärkere Gemeinden im Sinne des Leitbildes zur Gemeindestrukturreform rechtzeitig übermittelt. Zwei freiwillige Gemeindekonstellationen mit insgesamt 5 Gemeinden, die mit Wirkung 1. Jänner 2013 fusionieren, konnten bereits von der Landesregierung genehmigt werden.

Manche Gemeinden haben uns um Verlängerung der Meldefrist für freiwillige Vereinigungen ersucht. Unter Berücksichtigung dieses positiven Diskussionsprozesses und der vielen Gespräche der Gemeinden untereinander werden wir die Frist für die Meldung von freiwilligen Gemeindevereinigungen und damit die Möglichkeit der vollen Abberufung der Mittel aus dem Reformfonds bis Ende November 2012 verlängern. Diesbezüglich ist jedoch die Vorlage eines Grundsatzbeschlusses der betreffenden Gemeinden erforderlich.

Der Zeitplan für die Gemeindestrukturreform wird eingehalten. Somit soll bis spätestens Ende Jänner 2013 der Vorschlag des Landes für eine neue Gemeindestruktur in der Steiermark präsentiert werden. Danach werden die Maßnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrukturreform in der Landesregierung und im Landtag Steiermark eingeleitet. Die Zeit zwischen der Entscheidung und den Gemeinderatswahlen im Jahr 2015 soll intensiv genutzt werden, um die Vereinigungen zielgerichtet vorzubereiten und den neuen Gemeinden einen guten Start in ihre Zukunft zu ermöglichen.

Im Landtag Steiermark wurde bereits die von uns angekündigte Novelle der Gemeindeordnung eingebracht, die mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten soll. In dieser Novelle werden u.a. die Ortsteilbürgermeister geregelt und die Beibehaltung von Wappen als Ortsteilwappen ermöglicht. Weiters sind bei unterschiedlichen Gebühren von zusammengeführten Gemeinden Anpassungszeiträume von bis zu sieben Jahren vorgesehen. Auch der in der Bundesverfassung verankerte Mehrzweckverband wird durch diese Novelle in der Gemeindeordnung und im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz umgesetzt. Der genaue Inhalt der Novelle ist in Kürze auf der Homepage www.gemeindestrukturreform.steiermark.at abrufbar.

Wir meinen, mit den im Vorjahr durchgeführten Bürgermeisterkonferenzen, dem beschlossenen Leitbild, den 6 Bürgermeisterbriefen, aber auch mit der Vielzahl an Informationen und Gesprächen in der Vorschlags- und Verhandlungsphase einen transparenten und nachvollziehbaren Weg für die Neuordnung der Gemeinden in der Steiermark eingeschlagen zu haben. Die Rückmeldungen geben uns Zuversicht, dass wir in den nächsten Monaten überwiegend gemeinsam diesen Weg zu einer zukunftsfähigen Gemeindestruktur beschreiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Voves
Landeshauptmann

Hermann Schützenhöfer
Erster Landeshauptmann-Stellvertreter